

Konkordatsrat des Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordats

Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2013 – 2015

Bericht

Verabschiedet vom Konkordatsrat am 23. Mai 2013

Inhalt

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Die Hochschule Luzern	3
2.1	Die Hochschule Luzern im nationalen Kontext	3
2.2	Entwicklung der Hochschule Luzern in den letzten Jahren	5
2.3	Bedeutung der Hochschule Luzern für die Zentralschweiz	5
3	Der Leistungsauftrag 2013-2015 der Hochschule Luzern	6
3.1	Steuerungsinstrumente und –prozesse der Hochschule Luzern	6
3.1.1	Entwicklungs- und Finanzplan als Grundlage der strategischen Steuerung	7
3.1.2	Mehrjähriger Leistungsauftrag der Trägerschaft	7
3.1.3	Jährliche Finanzierungsbeschlüsse	7
3.2	Einbezug der Parlamente	8
3.3	Erläuterungen zum Leistungsauftrag 2013 -2015	9
3.3.1	Leistungsbereich Ausbildung (Bachelor/Master)	9
3.3.2	Leistungsbereich Weiterbildung	11
3.3.3	Leistungsbereich Anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung	11
3.3.4	Leistungsbereich Dienstleistungen für Dritte	11
3.3.5	Leistungsbereich Nicht-Fachhochschul-Bereiche	12
3.3.6	Finanzierung	12
3.3.7	Berichterstattung und Controlling	12
3.4	Infrastrukturentwicklung und Investitionsplanung	13
3.5	Antrag Konkordatsrat	14
	Anhang: Prozess für die Beschlussfassung	15

Der Leistungsauftrag 2013-2015 der Hochschule Luzern liegt dem Bericht als separates Dokument bei.

1 Das Wichtigste in Kürze

Am 1. Januar 2013 ist die Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV) in Kraft getreten, welcher alle Parlamente der Zentralschweiz im vergangenen Jahr zugestimmt haben. Diese sieht vor, dass die Trägerkantone der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) einen mehrjährigen Leistungsauftrag erteilen, welcher die von der Hochschule zu erbringenden Leistungen und deren Finanzierung regelt.

Der mehrjährige Leistungsauftrag wird von den Regierungen der Trägerkantone genehmigt und von den Parlamenten zur Kenntnis genommen. Der vorliegende Leistungsauftrag ermöglicht der Hochschule Luzern, ihre bisherige erfolgreiche Entwicklung fortzuführen.

2 Die Hochschule Luzern

Als eine der sieben öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen der Schweiz wird die Hochschule Luzern von den sechs Zentralschweizer Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug getragen. Sie vereinigt die fünf Departemente Technik & Architektur, Wirtschaft, Soziale Arbeit, Design & Kunst sowie Musik. Sie bietet verschiedene Bachelor- und Master-Studiengänge an, die sich an den Bedürfnissen von Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft orientieren und die Studierenden auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereiten. Daneben stellt die Hochschule Luzern ambitionierten Berufsleuten eine umfangreiche Palette an Weiterbildungen zur Auswahl. Mit ihrer Forschungsarbeit und den spezialisierten Dienstleistungen ist die Hochschule Luzern eine wichtige und zuverlässige Partnerin für Privatunternehmen, Verbände oder Behörden und ein starker Impulsgeber für die Region Zentralschweiz. Die Forschungsprojekte sind anwendungsorientiert und auf die konkrete und nutzbringende Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis ausgerichtet. Durch Kooperationen mit zahlreichen Institutionen aus dem In- und Ausland trägt die Hochschule Luzern dazu bei, die Region gut zu vernetzen.

Gegründet wurde die Hochschule Luzern im Jahr 1997 auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung durch die Regierungen der Zentralschweizer Kantone. Im Jahr 2000 trat das erste Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordat in Kraft. Sie ist die grösste Bildungsinstitution der Zentralschweiz.

2.1 Die Hochschule Luzern im nationalen Kontext

In der Schweiz gibt es zwölf universitäre Hochschulen (zehn kantonale Universitäten und zwei Eidgenössische Technische Hochschulen) und sieben öffentlich-rechtliche Fachhochschulen:

- Hochschule Luzern (FHZ)
- Berner Fachhochschule (BFH)
- Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
- Zürcher Fachhochschule (ZFH)
- Fachhochschule Ostschweiz (FHO)
- Fachhochschule Westschweiz (HES-SO)
- Fachhochschule italienische Schweiz (SUPSI)

Zum gesetzlichen Leistungsauftrag der Fachhochschulen zählen vier Bereiche: Ausbildung, Weiterbildung, anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung sowie Dienstleistungen. Die universitären Hochschulen und die Fachhochschulen sind gleichwertig, haben aber unterschiedlichen Aufgaben: Die Universitäten sind insbesondere in der Grundlagenforschung tätig, auf der u.a. ihre Hochschullehre aufbaut. Auch die Fachhochschulen vermitteln aktuelles, theoretisches Wissen, sie orientieren sich mit ihren Ausbildungen allerdings stärker an der beruflichen Praxis – ein Fachhochschulstudium zielt in der Regel auf eine unmittelbare Berufsbefähigung. In ihrer Forschungstätigkeit fokussieren sich die Fachhochschulen stark auf die anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung. Während an den Fachhochschulen der Anteil an Berufsmaturandinnen und -maturanden deutlich überwiegt, studieren an den Universitäten mehrheitlich Personen mit gymnasialer Matura. Beide Systeme sehen grundsätzlich eine gegenseitige Durchlässigkeit vor.

An den Fachhochschulen sind über 79'000 Personen immatrikuliert, an den Universitäten rund 135'000 (BfS 2011). Die Hochschule Luzern ist, gemessen an der Zahl der Studierenden, nach der Fachhochschule Ostschweiz und der Fachhochschule der italienischen Schweiz die drittkleinste Fachhochschule der Schweiz (BfS 2011).

Tabelle 1: Studierendenzahlen an Fachhochschulen¹ (gemäss BfS)

Fachhochschule	Hochschule Luzern (FHZ)	BFH	FHNW	ZFH	FHO	HES-SO	SUPSI
Studierende Bachelor und Master 2011	5'164	5'977	6'768	13'472	4'426	16'729	3'336

Der Grundauftrag der Fachhochschulen, die Struktur der Studiengänge sowie die an Fachhochschulen zulässigen Fachbereiche werden im Bundesgesetz über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHSG) vom 6. Oktober 1995 geregelt. Von den 11 Fachbereichen gemäss FHSG bietet die Hochschule Luzerner deren sechs an.

¹ Ohne Studierende der pädagogischen Bereiche bei FHNW, ZFH und SUPSI (FH mit integrierten pädagogischen Hochschulen bzw. Departementen)

Tabelle 2: Fachbereiche gemäss FHSG (Bereiche an Hochschule Luzern schraffiert)

Fachbereiche an Fachhochschulen
Technik und Informationstechnologie
Architektur, Bau- und Planungswesen
Chemie und Life Sciences
Land- und Forstwirtschaft
Wirtschaft und Dienstleistungen
Design
Gesundheit
Soziale Arbeit
Musik, Theater und andere Künste
Angewandte Psychologie
Angewandte Linguistik

2.2 Entwicklung der Hochschule Luzern in den letzten Jahren

Im Studienjahr 2012/2013 absolvieren über 5'500 Frauen und Männer ein Bachelor- oder Master-Studium an der Hochschule Luzern (2009: 4'386). In den von der Zentralschweizer Wirtschaft priorisierten Bereichen Informatik, Technik und Wirtschaft waren 2012 fast 3'000 Studierende eingeschrieben. Seit 2007 hat sich die Zahl der Studierenden in diesem Bereich mehr als verdoppelt (2007: 1'414). 2012 schlossen insgesamt 1'258 Personen ihr Bachelor- oder Master-Studium erfolgreich ab (2009: 741). Im Bereich Weiterbildung haben knapp 4'200 Berufspersonen im vergangenen Jahr ihre Fähigkeiten und ihr Know-how erweitert (2009: 4'052). Das neu erworbene Wissen konnten die Studierenden direkt in ihr berufliches Umfeld einbringen. Total wurden über 85'000 Weiterbildungstage absolviert.

2.3 Bedeutung der Hochschule Luzern für die Zentralschweiz

Die Hochschule Luzern orientiert sich mit ihren Angeboten stark an den Bedürfnissen der sechs Zentralschweizer Kantone: Sie bietet Aus- und Weiterbildungen in fünf Bereichen an, die vor allem der KMU-dominierten Wirtschaft zu Gute kommen. So absolvieren allein an den beiden Departementen Technik & Architektur und Wirtschaft fast 3'000 Personen einen Ausbildungsstudiengang in den Bereichen Informatik, Technik und Wirtschaft. Auch die Absolventen aus den Departementen Soziale Arbeit, Design & Kunst sowie Musik sind bestens qualifizierte Fachkräfte, welche den Einstieg ins Berufsleben in aller Regel reibungslos schaffen.

Von den insgesamt 5'515 Studierenden in der Ausbildung stammen 2'427 Studierende aus der Zentralschweiz und 2'674 aus der übrigen Schweiz. Damit zieht die Hochschule Luzern zusätzliche Umsätze an den Vierwaldstättersee. Die Studierenden lösen hier Erträge aus für Wohnen, Essen, Transport und Freizeit. Sie bringen frischen Wind ins gesellschaftliche Leben und viele bleiben der Region nach dem Studium als gesuchte Arbeitskräfte erhalten.

In der Weiterbildung ist der Bedarf an externer Weiterbildung bei KMU aufgrund der fehlenden internen Schulungsmöglichkeiten besonders gross. Die Hochschule Luzern bietet fast 200 passende Weiterbildungen an.

Mit ihrer anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung leistet die Hochschule Luzern einen aktiven Beitrag zur Konkurrenzfähigkeit und Innovationskraft der Zentralschweiz. 2012 führte sie 60 Projekte mit Partnern aus der Region durch. Als Anbieterin von spezialisierten Dienstleistungen unterstützt die Hochschule Luzern unterschiedlichste Unternehmen dabei, wissenschaftsbasierte Problemlösungen zu finden. Sie führte zum Beispiel Produkteprüfungen durch oder erstellte Gutachten und schafft auch damit einen direkten und hohen wirtschaftlichen Nutzen in der Zentralschweiz.

Die Hochschule Luzern gehört zu den 15 grössten Arbeitgeberinnen der Zentralschweiz und bietet 1'400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hochqualifizierte Arbeitsplätze. Zudem greift sie auf die Dienstleistungen verschiedenster Firmen zu – vom externen Betreiber der Mensa bis zum Putzinstitut, woraus weitere Arbeitsplätze erwachsen.

Mit ihren Angeboten und Aktivitäten, die zahlreiche Menschen aus anderen Regionen in die Zentralschweiz bringen, schafft die Hochschule Luzern einen erheblichen volkswirtschaftlichen Nutzen.

3 Der Leistungsauftrag 2013-2015 der Hochschule Luzern

3.1 Steuerungsinstrumente und –prozesse der Hochschule Luzern

Am 1. Januar 2013 ist die Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV) in Kraft getreten. Gemäss Art. 7 ZFHV erteilen die Trägerkantone der Hochschule Luzern einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Inhaltliche Grundlage dieses Leistungsauftrags bildet jeweils der Entwicklungs- und Finanzplan (EFP), welcher in einer vorgegebenen Periodizität dem Bund (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI) einzureichen ist.

3.1.1 Entwicklungs- und Finanzplan als Grundlage der strategischen Steuerung

Der Bund sieht in seiner Fachhochschul-Gesetzgebung den Entwicklungs- und Finanzplan (EFP) als zentrales Element der strategischen Steuerung der Fachhochschulen vor. Der EFP ist auf die vierjährigen Steuerungsperioden der BFI-Botschaften² ausgerichtet. Sinnvollerweise bauen auch die Steuerungs- und Finanzierungsinstrumente der Trägerschaft auf diesem Instrument auf und werden zeitlich damit koordiniert.

Im Entwicklungs- und Finanzplan wird die mittelfristige strategische Ausrichtung der Hochschule festgelegt, es werden die Entwicklungsziele definiert, und es werden in einem Finanzplan die zur Erreichung dieser Ziele nötigen Mittel definiert. Der EFP wird jeweils – basierend auf Rahmenvorgaben des Konkordatsrats - unter der Leitung des Fachhochschulrats erarbeitet und vom Konkordatsrat zuhanden der zuständigen Bundesstellen verabschiedet.

3.1.2 Mehrjähriger Leistungsauftrag der Trägerschaft

Aus dem Entwicklungs- und Finanzplan wird der mehrjährige Leistungsauftrag der Trägerschaft an die Fachhochschule abgeleitet. Er ist als verlässliches Instrument zur mittelfristigen Steuerung und Planung zu verstehen. In ihm werden die Entwicklungsschwerpunkte und die Leistungsziele der Fachhochschule sowie die geplanten, für die Erfüllung der Ziele nötigen Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone festgelegt. Ausserdem wird im Leistungsauftrag die Form der Berichterstattung festgelegt.

Der Leistungsauftrag wird in der Prozessverantwortung des Konkordatsrats ausgearbeitet und bedarf der Zustimmung aller Kantonsregierungen der Trägerkantone. Den kantonalen Parlamenten wird der Leistungsauftrag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3.1.3 Jährliche Finanzierungsbeschlüsse

Gestützt auf den Leistungsauftrag und eine rollende Finanzplanung werden jährlich die definitiven Finanzierungsbeiträge beschlossen. Mit dem Instrument einer rollenden Finanzplanung werden die dem Entwicklungs- und Finanzplan sowie dem Leistungsauftrag zugrunde liegenden Planzahlen jährlich aktualisiert. Das erlaubt es, bei den Finanzierungsbeschlüssen veränderte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Zu den Veränderungen der Rahmenbedingungen zählen gemäss Art. 5 Abs. 2 der Zentralschweizer Fachhochschulverordnung:

- Unerwartet hohe Aufwand- oder Ertragsüberschüsse;
- Gravierende Veränderungen in den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Teuerung, Steuererträge u.ä.);
- Veränderungen in den Beitragstarifen des Bundes oder der Nicht-Trägerkantone gemäss der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV-Beiträge);

² Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation, die jeweils Grundlage der BFI-Bundesbeschlüsse ist. Dazu gehört auch der jeweils für vier Jahre gültige Bundesbeschluss über die Finanzierung der Fachhochschulen. Die aktuelle BFI-Periode umfasst die Jahre 2013 bis 2016.

- Im Leistungsauftrag nicht vorgesehene Änderungen des Umfangs der zu erbringenden Leistungen (z.B. Eröffnung oder Schliessung von Studiengängen).

Veränderungen in den Studierendenzahlen haben direkten Einfluss auf die von den Kantonen zu leistenden FHV-Beiträge. Sie fliessen in die rollende Finanzplanung ein, sind jedoch nicht Gegenstand des Finanzierungsbeschlusses.

Grundsätzlich sind die jährlichen Finanzierungsbeiträge so zu bemessen, dass die im mehrjährigen Leistungsauftrag definierten Leistungsziele mit den bereitgestellten Mitteln erreicht werden können. Die jährlichen Finanzierungsbeschlüsse erfordern im Konkordatsrat Einstimmigkeit. Falls sich der Konkordatsrat nicht auf einen einstimmigen Beschluss einigen kann, gelten die Finanzierungsbeiträge gemäss letztem Finanzierungsbeschluss (Art. 28 Abs. 3 ZFHV).

3.2 Einbezug der Parlamente

In der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung erhalten die Parlamente neu die Aufgabe, den mehrjährigen Leistungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen (Art. 15 lit. a ZFHV). Die Parlamente haben die Möglichkeit, diese Kenntnisnahme zustimmend oder ablehnend zu beschliessen und, sofern es das kantonale Parlamentsrecht zulässt, Bemerkungen zuhanden der Regierung zu machen. Mit diesen Bemerkungen erhalten die jeweiligen Regierungen eine politische Richtungsweisung für die Mandatierung ihres Mitglieds im Konkordatsrat.

Der Prozess der Erarbeitung und Beschlussfassung zum mehrjährigen Leistungsauftrag sieht gestützt auf die Art. 7 und 15ff. ZFHV wie folgt aus:

- **Fachhochschulleitung** und **Fachhochschulrat** erarbeiten basierend auf Rahmenvorgaben des Konkordatsrats den Entwicklungs- und Finanzplan und – darauf abgestützt – einen mehrjährigen Leistungsauftrag.
- Der **Konkordatsrat** prüft den Entwurf ein erstes Mal und kann ihn, wenn er es für nötig erachtet, zur Überarbeitung an den Fachhochschulrat zurückweisen. Wenn er ihn als geeignete Grundlage für die politische Diskussion in den Kantonen beurteilt, gibt er ihn zur Beratung in den Kantonen frei.
- Die **Interparlamentarische Fachhochschulkommission** berät den Entwurf und nimmt dazu Stellung.
- Der **Konkordatsrat** bereinigt den Leistungsauftrag unter Berücksichtigung der von der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission eingegangenen Bemerkungen und stellt die definitive Fassung den Kantonsregierungen zur Genehmigung zu.
- Die **Kantonsregierungen** genehmigen den definitiven mehrjährigen Leistungsauftrag. Durch diese Genehmigung wird der Leistungsauftrag wirksam.
- Die **kantonalen Parlamente** nehmen den mehrjährigen Leistungsauftrag zur Kenntnis und haben die Möglichkeit, ihren Regierungen Bemerkungen zu überweisen.

Dadurch, dass die Interparlamentarische Fachhochschulkommission zum mehrjährigen Leistungsauftrag Stellung nehmen kann und die Parlamente ihn zur Kenntnis nehmen, erhält dieses Instrument eine hohe politische Legitimation.

Es war dem Konkordatsrat ein Anliegen, der Hochschule Luzern gestützt auf die neuen Rechtsgrundlagen so rasch als möglich einen mehrjährigen Leistungsauftrag zu erteilen. Die ordentlichen Leistungsauftragsperioden von vier Jahren richten sich nach den Vorgaben des Bundes, aktuell läuft die Periode 2012 – 2015. Da die neuen Rechtsgrundlagen am 1. Januar 2013 in Kraft getreten sind, gilt der vorliegende Leistungsauftrag nicht für die ordentliche Dauer von vier Jahren, sondern für eine verkürzte Periode von 2013 – 2015. Der Konkordatsrat hat den Leistungsauftrag 2013 – 2015 der Hochschule Luzern am 23. Mai 2013 zuhanden der Kantonsregierungen verabschiedet. Er soll von den Kantonsregierungen der Zentralschweizer Kantone bis Anfang Juli 2013 gestützt auf Art. 17 Abs. 1b ZFHV genehmigt werden, wodurch er Rechtswirkung erzeugt. Bis Ende 2013 sollen ihn die Zentralschweizer Parlamente zur Kenntnis nehmen (vgl. Zeitplan für die Beschlussfassung im Anhang).

3.3 Erläuterungen zum Leistungsauftrag 2013 -2015

Der Leistungsauftrag 2013 – 2015 der Hochschule Luzern, vom Konkordatsrat am 23. Mai 2013 verabschiedet, umfasst gemäss Vorgabe des Fachhochschulgesetzes die vier Elemente Ausbildung, anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung, Weiterbildung sowie Dienstleistungen für Dritte. Diese Leistungen sollen in der Leistungsauftragsperiode weiterhin in den bestehenden fünf Departementen angeboten werden: Technik & Architektur, Wirtschaft, Soziale Arbeit, Design & Kunst sowie Musik.

3.3.1 Leistungsbereich Ausbildung (Bachelor/Master)

Von insgesamt 5'568 Bachelor- und Master-Studierenden im Jahr 2013 wird ein Wachstum auf 5'882 Studierende im Jahr 2015 erwartet, was einem prognostizierten Wachstum von 5.6 % entspricht (vgl. Tabelle auf S. 3 des Leistungsauftrags). Nach dem starken Wachstum der vergangenen Jahre wird im Leistungsbereich Ausbildung (Bachelor und Master) für die Jahre ab 2014 mit einem Abflachen der Studierendenzahlen gerechnet. Quantitativ (in Vollzeitäquivalenten VZÄ) zeigen sich die Prognosen in den Fachbereichen unterschiedlich:

- Die Studiengänge des Departements **Technik & Architektur** erfreuen sich grosser und gesteigerter Nachfrage, sodass im Fachbereich Technik von 772 VZÄ im 2013 mit einer Zunahme von 6.2% auf 820 VZÄ im 2015 gerechnet wird. Problematisch ist hier die Infrastruktur-Situation. Bereits die aktuelle Studierendenzahl kann nicht mehr vollständig in

Horw aufgefangen werden. Die Studierendenzahlen im Fachbereich Architektur, Bau- und Planungswesen bleiben in der Leistungsauftragsperiode konstant.

- Im Fachbereich **Wirtschaft und Dienstleistungen** wird ein Wachstum von 1'395 VZÄ auf 1'493 VZÄ (+ 7%) erwartet. Das vorhandene Wachstum entspricht der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Die Raumsituation ist eng, aber noch nicht problematisch. Wie sich die geplante Wirtschaftsfakultät der Universität Luzern auf die Entwicklung des Departements Wirtschaft auswirken wird, bleibt abzuwarten.
- Auch im **Fachbereich Informatik / Wirtschaftsinformatik** werden die Studierendenzahlen voraussichtlich um 6.4% von 362 VZÄ im Jahr 2013 auf 385 VZÄ im Jahr 2015 wachsen.
- Im Fachbereich **Soziale Arbeit** wird mit 463 VZÄ auf 482 VZÄ (+ 4.1%) ein moderates Wachstum erwartet, wobei die neue Vertiefungsrichtung Sozialpädagogik im Bachelor-Studiengang bereits eingerechnet ist.
- Ein starkes Wachstum der Studierendenzahlen zeigt sich beim Fachbereich **Design**, der voraussichtlich von 434 VZÄ im Jahr 2013 auf 483 VZÄ im Jahr 2015 wächst (+ 11.2%). Eingerechnet ist hier der Vollausbau der neuen Vertiefungen im Studiengang „Visuelle Kommunikation“. Eine Zunahme der Studierenden im Bereich Kunst wird nicht erfolgen, da der Bund und die Schweizerische Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) die diesbezügliche Beschränkung der Studierendenzahl aufrechterhalten (bleibt konstant bei 168 VZÄ).
- Im Fachbereich **Musik** werden die Studierendenzahlen konsolidiert und bleiben stabil respektive werden gar leicht rückläufig sein (von 503 VZÄ im Jahr 2013 auf 501 VZÄ im Jahr 2015).
- Die Anzahl VZÄ in den propädeutischen Angeboten der Departemente Musik und Design & Kunst (vgl. dazu Ziffer 3.3.5) werden mit 5.1% von 157 VZÄ auf 165 VZÄ leicht zunehmen.

Bei den Departementen Technik & Architektur sowie Wirtschaft bleibt weiterhin die Berufsmaturität das auflagefreie Aufnahmekriterium für alle Bachelor-Studiengänge. Bei den Departementen Soziale Arbeit, Design & Kunst sowie Musik erfolgt die Aufnahme über eine Eignungsprüfung.

Die Studiengebühren sollen für alle Studierenden der Hochschule Luzern gleich sein. Für Studierende aus dem Ausland sowie für die kostenintensiven Musikstudiengänge sind höhere Studiengebühren zulässig. Die Studiengebühren werden vom Konkordatsrat in der Gebührenverordnung geregelt.

Zu prüfendes Departement Informatik

Die Schweizer Unternehmungen klagen seit Jahren über einen gravierenden Mangel an qualifizierten Fachkräften im IT-Bereich. Eine Initiative im sogenannten MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technologie) entspricht auch der Strategie des Bundes. Die Hochschule Luzern bietet bereits heute Technische Informatik (im Departement

Technik & Architektur) und Wirtschaftsinformatik (im Departement Wirtschaft) an. In den aktuellen Strukturen findet ein Wachstum im Fachbereich Informatik / Wirtschaftsinformatik von 362 VZÄ im Jahr 2013 auf 385 VZÄ im Jahr 2016 statt (+ 6.4%). Es gibt aber ein bedeutendes zusätzliches Potenzial für eine Profilierung und Attraktivitätssteigerung in einem eigenen Departement Informatik. Der Rektor wurde deshalb vom Konkordatsrat beauftragt, in einem Hauptprojekt die Schaffung eines Departements Informatik zu prüfen. Zwingende Voraussetzung für dieses Departement wären ausreichende finanzielle Mittel für Aufbau und Betrieb sowie eine hochwertige und eigenständige Infrastruktur. Die allfällige Realisierung eines neuen Departements Informatik soll aus dem Eigenkapital und mit Drittmittelbeiträgen erfolgen.

3.3.2 Leistungsbereich Weiterbildung

Die Hochschule Luzern nimmt eine führende Position für qualitativ hochstehende und innovative Weiterbildungsangebote ein. Mit einem Marktanteil von rund 20% ist die Hochschule Luzern im Vergleich zu ihrer Grösse überdurchschnittlich stark in diesem Bereich tätig. Davon profitieren die Zentralschweizer Unternehmen und Institutionen: Sie haben die auf die Region massgeschneiderten Angebot direkt vor Ort. Da dieser Bereich kostendeckend arbeiten muss, belasten die Tätigkeiten das Konkordat nicht.

3.3.3 Leistungsbereich Anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung

Im Leistungsbereich der anwendungsorientierten Forschung & Entwicklung (vgl. Ziffer 2.4 des Leistungsauftrags) zeigt sich die Situation etwas angespannt. Hier liegt die Hochschule Luzern - nicht zuletzt auf Grund ihrer Fachbereiche - umsatzmässig unter dem Durchschnitt der Schweizer Fachhochschulen. Die Zielvorgabe des Bundes und der Schweizerischen Erziehungs-Direktoren-Konferenz EDK liegt bei 20 %. Aufgrund ausserordentlicher Faktoren hat die Hochschule Luzern diesen Wert 2012 erreicht. Es besteht das Ziel, diesen Wert zu halten.

Gleichzeitig steigen die Ansprüche an die Wissenschaftlichkeit der Tätigkeiten, was nur durch eine höhere Qualifikation der Mitarbeitenden zu erreichen ist. Diese Entwicklung steht aber in einem gewissen Widerspruch zum vorgegebenen Eigenfinanzierungsgrad von 60% (inkl. Grundfinanzierung durch den Bund) und wirft zusätzlich strategische Fragen auf. Die Hochschule ist intensiv daran, diese schnellstmöglich zu klären. Abhängig von der gewählten Strategie werden sich die Kosten entwickeln.

3.3.4 Leistungsbereich Dienstleistungen für Dritte

Gemäss Fachhochschulgesetz erbringen die Fachhochschulen auch Dienstleistungen für Dritte. Als Anbieterin von spezialisierten Dienstleistungen unterstützt die Hochschule Luzern unterschiedlichste Unternehmen dabei, wissenschaftsbasierte Problemlösungen zu finden.

Da dieser Bereich kostendeckend arbeiten muss, belasten die Tätigkeiten das Konkordat nicht.

3.3.5 Leistungsbereich propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik

Nach Art. 7 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung können der Hochschule Luzern im Leistungsauftrag auch Ausbildungsaufgaben anderer Bildungsstufen übertragen werden, sofern diese von regionalem Interesse sind und in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Ausbildungsangebot der Fachhochschule stehen. Die bereits bisher bestehenden propädeutischen Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik sind im Leistungsauftrag enthalten (vgl. Ziffer 2.6 des Leistungsauftrags). Diese vorbereitenden Angebote stellen den FH-Zugang in jenen beiden Bereichen her, in denen keine standardisierte Voraussetzung wie die Berufsmaturität für den Übertritt in die Fachhochschule besteht.

3.3.6 Finanzierung

Die Hochschule Luzern weist im nationalen Vergleich bereits heute tiefe Kosten pro Studierende(n) und die tiefsten Gemeinkosten auf. Sie wird ihre Optimierungsbemühungen konsequent fortsetzen. Aufgrund der Finanzrestriktionen durch die Konkordatskantone muss die Unterdeckung (Aufwandüberschuss) aus dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden (vgl. Leistungsauftrag Ziffer 3), auch wenn die Konkordatsbeiträge im Jahr 2015 erheblich angehoben werden. Ab 2017 müssen die Konkordatsbeiträge weiter erhöht werden, um das strukturelle Defizit sowie absehbare Mehrausgaben (Infrastruktur, Projekt Departement Informatik) ordnungsgemäss zu finanzieren.

Gestützt auf den Leistungsauftrag und die rollende Finanzplanung beschliesst der Konkordatsrat jährlich über die Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone. Er kann dabei die Beiträge der Trägerkantone an Veränderungen der Rahmenbedingungen anpassen, soweit das Erreichen der im mehrjährigen Leistungsauftrag definierten Leistungsziele dadurch nicht in Frage gestellt wird.

3.3.7 Berichterstattung und Controlling

Für die Berichterstattung und das Controlling (vgl. Leistungsauftrag Ziffer 4) kommen die bereits heute verwendeten Indikatoren zum Einsatz. Über die Erfüllung des Leistungsauftrags wird einerseits jährlich im Rahmen des Jahresberichts zuhanden des Konkordatsrats (Genehmigung) und der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK, Kenntnisnahme) berichtet. Andererseits erfolgt die Berichterstattung über die Erfüllung des mehrjährigen Leistungsauftrags zuhanden der Regierungen der Trägerkantone (Genehmigung), sowie der IFHK und der Parlamente der Trägerkantone (Kenntnisnahme). Die Terminierung der Berichterstattung erfolgt unter Berücksichtigung der involvierten Gremien.

3.4 Infrastrukturentwicklung und Investitionsplanung

Gemäss Art. 33 ZFHV erfolgt die Erarbeitung der langfristigen Infrastrukturplanung durch den Standortkanton. Sie ist mit der aktuellen Entwicklungs- und Finanzplanung der Fachhochschule abzustimmen und wird dem Fachhochschulrat und dem Konkordatsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Seit 2009 hat die Anzahl der Studierenden um 50 % zugenommen. Die Infrastrukturentwicklung hielt nicht mit dem Wachstum der Hochschule Luzern mit. Zudem geht die Hochschule Luzern weiterhin von einem stetigen Wachstum der Studierendenzahlen aus. Aufgrund dessen sind grössere Infrastrukturprojekte vorgesehen.

Gemäss dem Bericht über die Umsetzung der Immobilienstrategie des Kantons Luzern, Teilportfolio tertiäre Bildung, strebt die Hochschule Luzern langfristig eine räumliche Konzentration in Luzern, Horw und Zug an. Dazu kommt neu der Standort Emmenbrücke. Wichtig ist dabei eine gute Erreichbarkeit durch den öffentlichen Verkehr.

In den nächsten Jahren sind folgende Grossprojekte vorgesehen:

Hochschule Luzern – Musik:

- Neubau für das Departement Musik gemäss Standards des Bundes: Die Planung geht von einem Brutto-Investitionsbedarf von rund 78 Millionen Franken für einen Neubau mit rund 9'000 m² HNF (Hauptnutzerfläche) beim Südpol in der Gemeinde Kriens aus. Gewählt wurde ein Investorenmodell mit der Luzerner Pensionskasse (LUPK). Der Bezug soll 2018 erfolgen. Der Konkordatsrat hat das Projekt an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2012 bewilligt. Damit verbunden sind höhere Betriebskosten von rund 2 Millionen Franken ab 2018.

Hochschule Luzern – Technik & Architektur:

- Planung einer baulichen Erweiterung für die Bedürfnisse der HSLU-T&A mit rund 19'200 m² HNF für den Bezug ab 2020 mit Investitionskosten von rund 95 Mio. Franken (ohne Ausstattung und Landerwerb, mit Berücksichtigung der Subventionen).
- Mit der ab 2016 geplanten Erneuerung der Gebäudehülle kann allenfalls eine Aufstockung eines Geschosses pro Gebäude mit insgesamt ca. 3'000 m² HNF erfolgen (Investitionskosten zwischen 42 und 45 Mio. Franken). Die Bauphase bedingt aber zusätzlicher Provisorien. Eine Masterplanstudie wird die Details hierzu klären.

Hochschule Luzern – Design & Kunst:

- Standortkonzentration des Departements Design & Kunst in Emmenbrücke: In einer ersten Etappe sollen 2016 auf dem Areal der Monosuisse in Emmenbrücke Räumlichkeiten zugemietet werden. Bei Bezug der neuen Räumlichkeiten wird der HWV-Trakt Sentimatt abgebrochen und die Zumietungen Baselstrasse 61a, Lädelistrasse 12, Rössligasse 12 in Luzern und Grossmatte 28 in Littau gekündigt oder an den Kanton Luzern

zurückgegeben. Ab ca. 2018 erfolgen weitere Zumietungen für den Restbestand der HSLU-D&K in Emmenbrücke. Diese Standortkonzentration ermöglicht den Auszug des Departements aus der Sentimatt und der Baselstrasse 61b.

Hochschule Luzern – Wirtschaft:

- Raumdefizit der HSLU-W ab 2015: Das Raumdefizit der HSLU-W kann durch die zurzeit noch unternutzten Raumkapazitäten im Gebäude an der Stadthofstrasse, Zumietungen im Raum Bahnhof Luzern oder am Standort Zug sowie durch die Nachnutzung der Räume der HSLU-M (Zentralstrasse 18 ab Herbst 2018) gedeckt werden.

3.5 Antrag Konkordatsrat

Der Konkordatsrat ist davon überzeugt, dass er mit dem Leistungsauftrag 2013 – 2015 der Hochschule Luzern den grösstmöglichen Nutzen für die Zentralschweiz erreicht. Zudem stellt er damit die Weichen für eine nachhaltige und erfolgreiche Entwicklung der Hochschule Luzern. Er beantragt daher den Regierungen der Trägerkantone, den mehrjährigen Leistungsauftrag zu genehmigen und den Parlamenten, diesen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Anhang: Prozess für die Beschlussfassung

Mehrjähriger Leistungsauftrag der Hochschule Luzern 2013 – 2015:

Prozess für die Beschlussfassung (gemäss Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung)

Wann?	Wer?	Was?
18.2.2013	Konkordatsrat	- 2. Lesung mehrjähriger Leistungsauftrag - Freigabe an Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK)
22.3.2013	Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK)	- Beratung und Stellungnahme zum mehrjährigen Leistungsauftrag (LA) zuhanden Konkordatsrat
23.5.2013	Konkordatsrat	- Bereinigung des LA - Verabschiedung LA inkl. Botschaft zH Regierungen
Bis 5.7.2013	Regierungen der Trägerkantone	- Genehmigung LA inkl. Botschaft - Rückmeldung an Sekretariat Konkordatsrat
Bis 15.7.2013	Konkordatsrat (Sekretariat)	- Zustellung des Geschäfts an die Trägerkantone zwecks Behandlung in den Parlamenten
Bis Ende 2013	Parlamente der Trägerkantone	- Kenntnisnahme des LA - Rückmeldung an die Regierungen und an das Sekretariat Konkordatsrat
Frühjahr 2014	Konkordatsrat	- Kenntnisnahme der Behandlung des LA durch die Parlamente - Kenntnisnahme allfälliger Bemerkungen der Parlamente an ihre Regierungen